

**BEBAUUNGSPLAN
IM HEINZENTAL**

S A T Z U N G

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 - in der Fassung vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256) - gemäß § 2(1) dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 08.10.79 beschlossen.

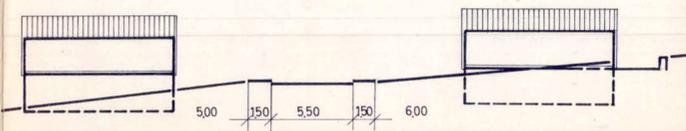
Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Stadt Blieskastel durch den Landrat des Saar-Pfalz-Kreises in Homburg - Kreisplanungsamt.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. (1) und (5) des Bundesbaugesetzes und § 113 Abs. 6 LBO für die Nr. 6

1 Geltungsbereich	lt. Zeichnung
2 Art der baulichen Nutzung	WA allgemeines Wohngebiet / § 1 Abs. (2) 3. BauNVO in Verbindung mit § 4 BauNVO
2.1 Baugebiet	Wohngebäude, die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe / § 4 Abs. (2) 1. und 2. BauNVO in Verbindung mit § 1 Abs. (5) BauNVO
2.1.1 Zulässige Anlagen	keine / § 1 Abs. (6) 1. BauNVO
2.1.2 Ausnahmsweise zulässige Anlagen	SO Sondergebiet für Erholung, Sport und Freizeit § 1 Abs. (1) 4. BauNVO in Verbindung mit § 10 BauNVO
2.2 Baugebiet	Mehrzweckhalle - Spielanlagen - Parkplätze
2.2.1 Zulässige Anlagen	keine
2.2.2 Ausnahmsweise zulässige Anlagen	Bei Veranstaltungen Kioske
3 Maß der baulichen Nutzung	bei WA II Höchstmaß
3.1 Zahl der Vollgeschosse	bei WA eingeschossig zweigeschossig 0,4 0,4
3.2 Grundflächenzahl	0,4 0,4
3.3 Geschößflächenzahl	0,4 0,7
4 Bauweise	offen / § 22 Abs. (1) BauNVO
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	
5.1 Baulinie	lt. Zeichnung zwingend / § 23 Abs. (2) BauNVO
5.2 Baugrenze	lt. Zeichnung / § 23 Abs. (3) BauNVO
5.3 Bebauungstiefe (überbaubare Fläche)	lt. Zeichnung / § 23 Abs. (4) BauNVO

6 Stellung der baulichen Anlagen	lt. Zeichnung
7 Stellung der Garagen	Garagen sind im Bauwich zulässig, jedoch ist ein Abstand von mindestens 6,00 m von der vorderen Grundstücksbegrenzung entfernt einzuhalten.
8 Mindestgröße der Baugrundstücke	400 qm
9 Verkehrsflächen	
9.1 für fließenden Verkehr	lt. Zeichnung
9.2 für ruhenden Verkehr	lt. Zeichnung
10 Gestaltung der Baukörper	
10.1 Dachform	Satteldach SD Walmdach WD
10.2 Dachneigung	D = 18° - 28°
10.3 Firstrichtung	lt. Zeichnung
11 Anpflanzung von standortgerechten Bäumen und Strüchern	lt. Zeichnung
12 Bindungen für die Erhaltung von Bäumen	lt. Zeichnung
13 Aufschüttungen	keine
14 Wasserflächen	keine
15 Mit Leitungsrechten belastete Flächen	lt. Zeichnung
16 Öffentliche Grünflächen	lt. Zeichnung
17 Private Grünflächen	lt. Zeichnung

**REGELPROFIL
M. 1:250
SCHNITT A - A**



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Geltungsbereich

Bestehende Gebäude - Geplante Gebäude

Bestehende Straßen - Geplante Straßen

Bestehende Grundstücksgrenzen - Geplante Grundstücksgrenzen

Höhenschichtlinien

Nutzungsart Allgem. Wohngebiet WA Sondergebiet SO

Bauweise offen, Einzelhäuser zulässig

Geschößzahl zweigeschossig, Höchstmaß II

Grundflächenzahl 0,4

Geschößflächenzahl eingeschossig 0,4 zweigeschossig 0,7

Baulinie

Überbaubare Fläche

Baugrenze

Abgrenzung unterschiedlicher Arten und Maße baulicher Nutzung

Satteldach SD Walmdach WD

Dachneigung D 18° - 28°

Firstrichtung

Verkehrsflächen

für fließenden Verkehr

für ruhenden Verkehr

mit Leitungsrechten belastete Flächen

Anpflanzung von Bäumen

Anpflanzung von Strüchern

Schutzpflanzung

Nummer der Baustellen

Abwasserfließrichtung

Öffentl. Grünanlagen (Spielplätze)

Private Grünflächen

**STADT BLIESKASTEL
STADTTEIL BIERBACH**

**BEBAUUNGSPLAN
IM HEINZENTAL - ERWEITERUNG**

MASSTAB 1:1000

DER LANDRAT
KREISPLANUNGSAMT

I.A.

HOMBURG, IM APRIL 1980

Die gemäß § 2 a Abs. (6) BBauG erforderliche öffentliche Auslegung des Planes ist am ortsbüchlich bekanntgemacht worden und erfolgte in der Zeit vom 21.4.1980 bis einschl. zum 23.5.80

Blieskastel, den 11. JULI 1980



Der Bürgermeister:

In der Sitzung des Stadtrates vom 26. JUNI 1980 ist der Plan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen worden.



Genehmigt gemäß § 11 BBauG

SAARLAND Der Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen

Blieskastel, den 11. JULI 1980



Az.: 106-000/10/11

Der Bürgermeister:

Saarbrücken, den 19.3.1980

Die Genehmigung und die Schlussabklärung des Bebauungsplanes gemäß § 12 BBauG sind am 17. Juli 1981 ortsbüchlich bekanntgemacht worden. Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Blieskastel, den 20. Juli 1981



Der Bürgermeister: